

Zur Behandlung im Gemeinderat am 26.07.2017 öffentlich

Tagesordnungspunkt 4.1

Aufstellen Bürocontainer und 2 Werbetafeln, Otto-Hahn-Str. 8

Anlagen: Grundriss und Ansichten
Lageplan alt
Lageplan neu

Sachverhalt:

Herr Halil Günes beantragt die Genehmigung zum Aufstellen eines Bürocontainers, Aufstellen von 2 Werbetafeln und Befestigen der Hoffläche für seinen Gebrauchtwagenhandel in der Otto-Hahn-Str. 8.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Großer Acker“. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 30 BauGB in Verbindung mit den Vorschriften des Bebauungsplanes.

Herr Günes hatte bereits im Februar 2016 die Maßnahmen beantragt. Der Gemeinderat hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2016 das gemeindliche Einvernehmen zum Bürocontainer versagt, da der Bürocontainer und ein mobiles WC im Pflanzgebotsstreifen aufgestellt werden sollten. Das gemeindliche Einvernehmen zu den Werbetafeln wurde erteilt.

Nun hat Herr Günes ein geändertes Baugesuch eingereicht. Der Bürocontainer und das mobile WC befinden sich jetzt innerhalb des Baufensters. Damit werden die Vorgaben des Bebauungsplanes „Großer Acker“ eingehalten.

Nach wie vor sollen die Werbetafeln am baurechtlich zulässigen Zaun angebracht werden. Dies ist zulässig.

Die Angrenzeranhörung ist bis zur Gemeinderatssitzung abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Aufstellen eines Bürocontainers und 2 Werbetafeln wird erteilt.

Monique Adrian